FORUM

Tracht als Mogelpackung

«Luzerner Politiker sorgen für Farbe im Bundeshaus», «Zentralschweiz am Sonntag» vom 26. Mai

Am Tag der Trachten sollen die Parlamentarier in ihrer Tracht im Bundeshaus erscheinen. Auch Frau Nationalrätin Yvette Estermann findet die Idee toll und wird in ihrer Tracht ins Bundeshaus gehen. Frau Estermann teilt den Lesern mit, dass sie mit Stolz ihre fast hundertjährige Sonntagstracht aus dem Entlebuch auch an Jodler- und Schwingfesten trägt. Mit dem Tragen einer Tracht werde zum Ausdruck gebracht, dass man zu seinen Wurzeln und Traditionen steht. Daraus könnte man schliessen, dass die Wurzeln von Frau Estermann im Entlebuch liegen. Wenn dem aber nicht so ist, wird das Ganze zu einer Posse und die schöne Entlebucher Sonntagstracht zu einer Mogelpackung. Schade um die sympathische Idee.

MARGRIT FISCHER, EMMETTEN

Streng geschützt

Der Gelbe Frauenschuh ist die grösste Orchidee der Schweiz und streng geschützt. Dieses Bild entstand auf dem Steinerberg.

Leserbild Katja Speiser, Ebikon

Reserve für Notsituationen

«Man schlägt Lecks in den AHV-Tanker», Ausgabe vom 27. Mai

Dass sich Andreas Dummermuth als Geschäftsleiter der AHV-Kasse Schwyz dafür einsetzt, dass möglichst viel Geld in die Kasse gespült wird, ist an sich löblich und richtig. Es ist jedoch völlig verfehlt, praktisch ausnahmslos auch AHV-Beiträge auf Ermessensleistungen und Beiträgen von patronalen Wohlfahrtsfonds – notabene beim Arbeitgeber – zu fordern. Patronale Wohlfahrtsfonds sind meist vor Jahrzehnten gegründet worden. Sie wurden durch verantwortungsvolle Unternehmer alimentiert. Sie dürfen keine Verpflichtungen des Arbeitgebers übernehmen.

Insbesondere bei schlechter Wirtschaftslage haben Wohlfahrtsfonds eine nicht zu unterschätzende Bedeutung – etwa bei Restrukturierungen, wo sie zum Beispiel Sozialpläne mitfinanzieren oder Härtefälle durch Frühpensionierungen mildern können. Zudem stellen sie ein wichtiges Instrument bei der Sanierung der Pensionskasse dar. Leider werden jedoch immer mehr Wohlfahrtsfonds wegen der misslichen gesetzlichen Rahmenbedingungen liquidiert. Sollten auch in Zukunft ihre Leistungen der AHV-Beitragspflicht unterliegen, wird es bald keine solchen Stiftungen mehr geben.

YOLANDA MÜLLER, RECHTSANWÄLTIN, VORSTANDSMITGLIED PATRONFONDS, BASEL

Ist die Volkswahl gut für Schweizer Demokratie?

Zur Abstimmung über die Volkswahl des Bundesrates am 9. Juni

SVP-Nationalrat und Mitinitiant Lukas Reimann hat in der Vergangenheit immer wieder beobachtet, dass die Bundesratswahlen durch politische Abrechnungen und Hintertreppenabsprachen belastet wurden. Um genügend Stimmen zu erhalten, gaben die Kandidaten gegenüber Parteien und Lobbygruppen unmissverständliche Versprechen ab.

Durch eine Annahme der Initiative erhofft sich Reimann ein Ende solcher parlamentarischen Ränkespiele. Der Bundesrat wäre dann direkt den Stimmbürgern verpflichtet und könnte es sich fortan nicht mehr leisten, Abstimmungsentscheide (wie zum Beispiel bei der Ausschaffungsinitiative) zu missachten und nicht umzusetzen. Auch die Tatsache, dass die Regierungen in allen Kantonen und Gemeinden vom Volk gewählt werden und dies auch gut funktioniert, spricht für die Initiative.

So macht sich auch die ehemalige SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey für eine Annahme der SVP-Initiative stark, damit das gestörte Gleichgewicht zwischen Parlament und Bundesrat durch eine Volkswahl positiv beeinflusst werden könne.

MARTIN BRACHER, BÜSSERACH

Die Schweizer Demokratie wird von vielen Ländern bewundert. Sie zeichnet sich durch Volksrechte, Konkordanz, Kollegialität und Stabilität aus. Stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie ein unternehmensfreundliches Umfeld liegen im Interesse des Gewerbes. Mit der Volkswahl würden die Bundesrätinnen und Bundesräte viel stärker als heute zu parteipolitischen Akteurinnen und Wahllokomotiven. Die Regierungstätigkeit würde negativ beeinflusst. Nicht zuletzt würde die Unabhängigkeit der Mitglieder des Bundesrates gegenüber den Medien in Frage gestellt, da sie im Rahmen der Wiederwahl auf ihre Unterstützung angewiesen wären. Zudem stellt sich die Frage der Kollegialregierung im Bundesrat, die sicher beeinträchtigt würde.

Im Bemühen, ihre Vertretung im Bundesrat sicherzustellen, würden die Parteien möglichst in allen Landesgegenden Kandidaten und Kandidatinnen präsentieren. Alle Parteien wären gezwungen, teure Wahlkämpfe zu finanzieren. Die Folge davon wären starke Abhängigkeiten auf der Suche nach finanziellen Mitteln. Eine Volkswahl ist daher unnötig und abzulehnen.

THADE WAGNER, UNTERNEHMER, ALT KANTONSRAT CVP, KERNS

Die Annahme der Initiative zur Volkswahl des Bundesrates ist eine grosse Chance, unser einzigartiges Staatssystem um ein elementares Volksrecht zu erweitern. Die Volkswahl bringt eine dringend notwendige Kompetenzverschiebung hin zum Volk. Das wäre in einer Zeit, in der sich der Bundesrat weigert, den Volkswillen umzusetzen (Stichwort Ausschaffungsinitiative) und hinter verborgenen Türen darauf hingearbeitet wird, unser Land schleichend in die EU zu führen, eine ausserordentlich weitsichtige Errungenschaft.

Die Volkswahl des Bundesrates fände alle vier Jahre gleichzeitig mit den Nationalratswahlen statt. So braucht es keine zusätzlichen, teuren Kampagnen für die Bundesratswahlen, wie das einige Gegner behaupten. Die kantonalen und kommunalen Wahlen führen uns doch Jahr für Jahr vor Augen: Das Volk hat ein gutes Gespür für die richtige Zusammensetzung einer Regierung. Stärken wir unsere direkte Demokratie: Ja zur Volkswahl des Bundesrates!

FRANZ GRÜTER, PRÄSIDENT SVP DES KANTONS LUZERN, EICH

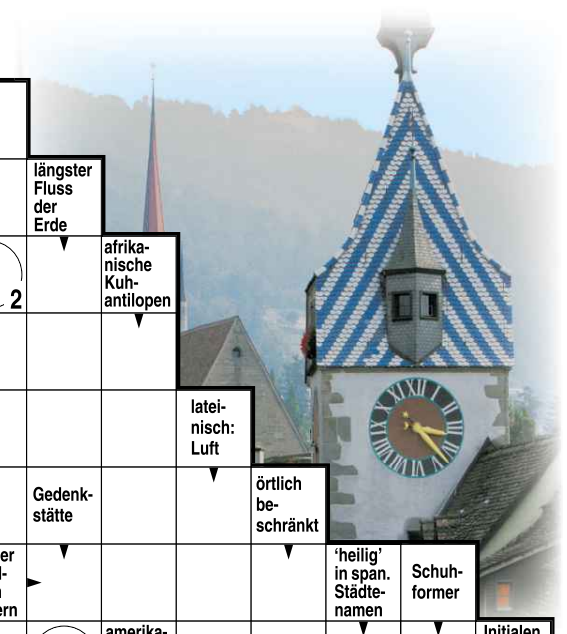

Auflösung des letzten Rätsels

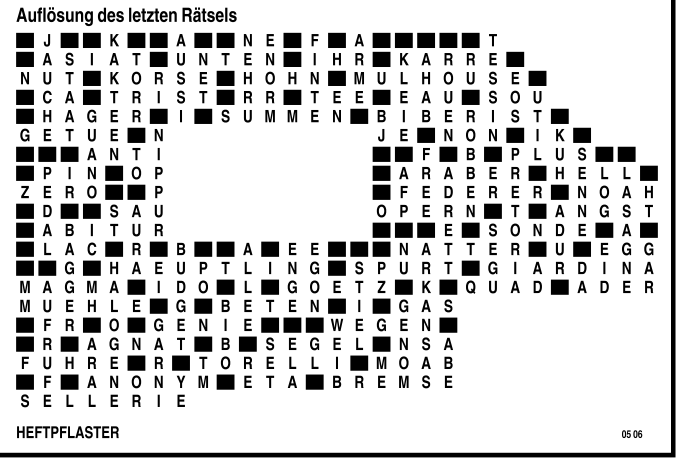

HEFTPFLASTER

05 06